



Aktenzeichen: 40-1/Wz/Eu

Datum: 06.05.2020

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

**Schülerbeförderung für die Schuljahre 2020/2021 bis 2023/2024  
hier: Auftragsvergabe**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Schülerbeförderung zur Augustin-Violet-Schule SFGLS, Neumayerschule SFS, Albert-Schweitzer-Schule SFL und die Tom-Mutters-Schule sowie von Unterrichtsfahrten vom und zum Hofgut Petersau (Sammelbeförderung), für das Schulschwimmen, zu sonstigen Sportstätten und zum Schullandheim Hertlingshausen wurde europaweit ausgeschrieben und soll wie folgt vergeben werden:

Los 3: Auftrag an die Firma Busverkehr Zipper GmbH zum Preis von 979,05 € (brutto)/Tag (rd. 183.082,00 €/Jahr).

Los 4: Auftrag an den Arbeiter-Samariter-Bund (Landesverband Rheinland-Pfalz e.V./Ortsverband Frankenthal) zum Preis von 212,95 € (brutto)/Tag (rd. 39.822,00 €/Jahr).

Los 5: Auftrag an die Firma Kamp Reisen GmbH zum Preis von 690,15 € (brutto)/Tag (rd. 129.058,05 €/Jahr).

Los 9: Auftrag an die Firma Kamp Reisen zum Preis von 535,00 € (brutto)/Tour (rd. 32.100,00 €/Jahr).

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

## **Begründung:**

### **1. Sachlage**

Gem. § 69 Schulgesetz Rheinland-Pfalz (SchulG) obliegt der Stadt Frankenthal (Pfalz) die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den in ihrem Gebiet liegenden Grundschulen und Förderschulen. Die Beförderung soll vorrangig durch die Übernahme der notwendigen Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel erfüllt werden. Hiervon kann abgewichen werden, wenn keine zumutbaren Verkehrsverbindungen bestehen bzw. die Art und der Grad der Behinderung eine Beförderung durch öffentliche Verkehrsmittel nicht zulassen. Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Augustin-Violet-Schule (Schule für Gehörlose und Schwerhörige), der Neumayerschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachen, der Albert-Schweitzer-Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und der Tom-Mutters-Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung sowie des erhöhten Förderbedarfs benötigt ein Großteil der Schülerinnen und Schüler die Beförderung mit einem Schulbus. Insgesamt müssen aktuell 381 Kinder und Jugendliche zur Schule gebracht werden. Aufgrund der Entfernung und der mangelnden Verkehrsverbindungen übernimmt die Stadt Frankenthal auch die Beförderung zum und vom Hofgut Petersau.

Des Weiteren trägt die Stadt Frankenthal die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Unterrichtsfahrten für Schulschwimmen, sonstige Sportstättenfahrten und zum Schullandheim Hertlingshausen.

Die aktuellen Verträge laufen zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aus bzw. die Verträge, welche die Beförderung zur Tom-Mutters-Schule betreffen, wurden aufgrund der umfassenden europaweiten Ausschreibung zum Ende des Schuljahres 2019/2020 gekündigt. Die Verwaltung schreibt die Beförderung für die kommenden vier Schuljahre aus.

### **2. Haushaltmittel**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 unter den Konten

241001 52410100: 2.327.544 €  
241001 52410200: 89.280 €

zur Verfügung.

### **3. Auswahl des Vergabeverfahrens bzw. der Vergabeart**

Die Vergabe des Dienstleistungsauftrages „Freigestellter Schülerverkehr - Beförderung zu und von Förderschulen der Stadt und Durchführung von Unterrichtsfahrten (Sportstätten, Schullandheim, Sammelbeförderung u.a.)“ erfolgt gem. § 14 Abs. 2 VgV i. V § 15 VgV europaweit im offenen Verfahren.

#### **4. Losbildung**

Die Leistung wurde in folgenden Losen ausgeschrieben:

##### Förderschulen:

Los 1: Augustin-Violet-Schule 80 Minuten

Los 2: Neumayerschule

Los 3: Augustin-Violet-Schule 70 Minuten

Los 4: Albert-Schweitzer-Schule

Los 5: Tom-Mutters-Schule

##### Unterrichtsfahrten:

Los 6: Sammelbeförderung vom Hofgut Petersau

Los 7: Schulschwimmen

Los 8: sonstige Sportstättenfahrten

Los 9: Schullandheim Hertlingshausen

Die Losaufteilung gibt die Möglichkeit eine differenzierte Wettbewerbssituation zu schaffen, in der sowohl ggf. bundesweit agierende Marktunternehmen als auch mittelständische Firmen aus der Region bezogen auf einzelne Fahrdienstleistungen eine Geschäftsmöglichkeit erhalten. Die Trennung nach Schulen und weiteren Anforderungen, wie die maximale Fahrzeit, sowie nach den Beförderungsorten der Unterrichtsfahrten ermöglicht ein höheres Maß an Flexibilität und begünstigt zudem den Wettbewerb. Neben der Aufteilung nach Förderschulen wurde noch eine weitere sachliche Aufteilung vorgenommen. Die Lose 1, 2 und 4 beinhalten Schülerinnen/Schüler, welche nicht zwingend eine Begleitperson benötigen. Die in Los 2, 3 und 4 enthaltenen Fahrgäste hingegen können ausschließlich in Kleinbussen (8-Sitzer) zur Schule gebracht werden. Die Lose 1 und 5 umfasst Schülerinnen/Schüler, welche auch in größeren Fahrzeugen befördert werden können.

## **5. Leistungsbeschreibung**

Die Ausschreibung beinhaltet neben der Beförderung auch die Erstellung der Fahrpläne und die Stellung von Begleitpersonen im Bedarfsfall. Die Leistungsbeschreibung ist auf die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Einrichtungen sowie der Schüler/innen abgestimmt, um auch zukünftig eine reibungslose und qualitativ hochwertige Beförderung zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem eingesetzten Personal und der Ausstattung der Fahrzeuge. So wurde unter anderem als Mindestanforderung Euronorm 6 an die Fahrzeuge gestellt.

## **6. Zuschlagskriterien**

Die Angebote, welche die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen, werden bei den Losen 1 - 5 anhand des Preises (50 %), der Mustertourenplanung (35%) und des Dienstleistungskonzeptes (15 %) und bei den Losen 6 - 9 anhand des Preises (80 %) und des Dienstleistungskonzeptes (20 %) bewertet und verglichen. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

## **7. Verfahren bis zur Angebotsöffnung**

Die Absendung der öffentlichen Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 06.03.2020. Es haben sich insgesamt 8 Firmen für die Vergabeakte „Schülerbeförderung“ freischalten lassen.

## **8. Angebotsöffnung und Niederschrift**

Zur Submission am 08.04.2017, 10:30 Uhr lagen zu Los 1, 2, 6 und 9 jeweils ein Angebot, zu Los 4 und 5 jeweils 5 Angebote, zu Los 3 4 Angebote von Firmen vor. Für Los 7 und 8 wurden keine Angebote abgegeben. Insgesamt haben 5 Firmen Angebote abgegeben.

## **9. Wertung**

### 9.1 Formale und Eignungsprüfung

Die formale Prüfung wurde von der Vergabestelle vorgenommen. Im Zuge dieser Prüfung mussten die Angebote eines Bewerbers zu den Losen 3, 4 und 5 gem. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV ausgeschlossen werden. Weiter wurde das Unternehmen, welches als einziges ein Angebot zu Los 6 und zudem jeweils ein Angebot zu den Losen 3, 4 und 5 vorgelegt hat, gem. § 57 i.V. § 53 VgV wegen eines Formfehlers ausgeschlossen.

Die Ausschreibung wurde von der Vergabestelle teilweise für die Lose 1, 2, 6, 7 und 8 gem. § 63 Abs. 1 Nr. 1 VgV aufgehoben, da keine wertbaren Angebote eingegangen waren.

Die Vergabe der Leistungen für die Lose 1, 2, 6, 7 und 8 wird im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 17 Abs. 5 VgV erfolgen.

## 9.2 Rechnerische und Preisprüfung

Die rechnerische Prüfung und Preisprüfung wurden durch das beauftragte Unternehmen Loesungenfinden.org durchgeführt. Das Unternehmen hat uns eine schriftliche Angebotsauswertung zukommen lassen. Die Angebotsauswertung liefert zusammengefasst folgende Ergebnisse:

Die Angebotspreise sind weder ungewöhnlich niedrig noch zu hoch kalkuliert und stehen demnach in keinem offenbaren Missverhältnis zur Leistung. Dies kann u.a. aus der vergleichbaren Ausschreibungspraxis von Loesungenfinden.org bestätigt werden.

Die einzigen Angebote zu Los 1 und 2 sind nicht wertbar, da die geforderte maximale Fahrzeit nicht eingehalten wird. Die Angebote wurden daher gem. § 57 Abs. 1 VgV von der Zentralen Vergabestelle ausgeschlossen.

Insgesamt liegt pro Los folgende Anzahl an wertbaren Angeboten zur wirtschaftlichen Prüfung vor:

Los	Anzahl Angebote	Ausschluss v. Angeboten	wertbare Angebote
Los 1	1	1	-
Los 2	1	1	-
Los 3	3	2	1
Los 4	4	2	2
Los 5	4	2	2
Los 6	1	1	-
Los 7	-	-	-
Los 8	-	-	-
Los 9	1	-	1

Für die Lose 1, 2, 6, 7 und 8 liegen demnach keine bzw. keine wertbaren Angebote vor.

Die Erteilung des Auftrages ist nicht an das preisniedrigste Angebot gebunden; Vergabekriterium ist die Wirtschaftlichkeit des Angebotes (§ 127 GWB).

Der Zuschlag erfolgt losweise auf das wirtschaftlichste Angebot. Zur Bestimmung der Wirtschaftlichkeit werden unter Nr. 6 genannte Kriterien verwendet.

Die Mustertourenpläne wurden hinsichtlich der Wege und der Machbarkeit geprüft und bewertet. Ebenso wurden die Preise und die Dienstleistungskonzepte bewertet.

10. Vergabeempfehlung:

Los 3: Die Firma Busverkehr Zipper GmbH hat mit 979,05 € (brutto)/Tag das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten.

Los 4: Der Arbeiter-Samariter-Bund (Landesverband Rheinland-Pfalz e.V./Ortsverband Frankenthal) hat mit 212,95 € (brutto)/Tag das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten.

Los 5: Die Firma Kamp Reisen GmbH & Co. KG hat mit 690,15 € (brutto)/Tag das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten.

Los 9: Die Firma Kamp Reisen GmbH & Co. KG hat mit 535,00 €(brutto)/Tour das wirtschaftliche Angebot abgegeben und soll den Zuschlag erhalten.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister